

Prof. Dr. Alfred Toth

Objektale Subjektbestimmtheit und Zugänglichkeit

1. In Toth (2012a) hatten wir u.a. anhand von Theken (Tresen) gezeigt, daß Subjektgerichtetheit und Subjektbestimmtheit von Objekten nicht zusammenzufallen brauchen, insofern Subjektgerichtetheit die physische Ausrichtung eines Objektes zwischen mindestens zwei Subjekten bedeutet, die Subjektbestimmtheit aber die intentionale Einrichtung eines Objektes zuhanden von Subjekten meint. Im folgenden untersuchen wir drei charakteristische Fälle des Zusammenspiels von Subjektbestimmtheit und Zugänglichkeit (vgl. Toth 2012b).

2.1. Primäre Gerichtetheit und Zugänglichkeit



Rosengasse 7, 8001 Zürich

Das Bett im voranstehenden Bild sowie die beiden Nachttische sind durch das sie einbettende Teilsystem, d.h. das Zimmer, gerichtete Objekte, richten aber selbst keine anderen Objekte. Die Position des Bettes in der Mitte des Zimmers ergibt sich also als allein durch die beiderseitige Zugänglichkeit durch Subjekte bestimmte. Dasselbe gilt für die Tischchen: Würden sie in der Mitte der sekundären Gänge links und rechts des Bettes stehen, würden sie die Zugänglichkeit zum Bett erschweren oder verunmöglichen. Daraus folgt aber,

daß das Teilsystem im Bild ein maximal ordnendes System ist, insofern es für die Plazierung der drei Objekte überhaupt keine andere Möglichkeit bietet.

2.2. Sekundäre Gerichtetheit und Zugänglichkeit

Anders als im oberen Fall, liegt im nächsten zwar ebenfalls ein ordnendes Teilsystem vor, allerdings nur auf zwei Seiten, d.h. es bildet eine Nische, die sich für ein Objekt von der Ausdehnung des Bettes gleichsam anbietet. Den Abschluß zur Linken bildet ein weiteres ordnendes Objekt, d.h. dieses richtet sekundär. Allerdings ist dieses Biobjekt aus Regalen und Tischchen so nahe beim Bett plazierte, daß es die Zugänglichkeit von Subjekten zum Bett beinahe unmöglich macht.



Rindermarkt 6, 8001 Zürich

Der Grund für die nahe Plazierung der beiden Objekte zueinander dürfte in der Kleinheit des ganzen Teilsystems liegen, welches die Nische enthält, d.h. das Biobjekt fungiert im Grunde als Triobjekt, da es zusätzlich die Funktion eines Raumteilers bzw. Raumtrenners erfüllt. Mindestens partiell teilt diese letztere Funktion auch das auf das Triobjekt gestellte sekundäre (dekorative) objekt, der Blumentopf.

2.3. Einseitig und mehrseitig zugängliche Küchen

Ältere Küchen sind bekanntlich einseitig zugänglich, d.h. sie bilden Adsysteme zu den Wänden zwischen Zimmern oder zur Wand des Systems, welche auch die Küche als eingebettetes Teilsystem enthält. Im Gegensatz zu diesen 1-teiligen Küchen sind moderne, v.a. in größeren Wohnungen, 2-teilig und enthalten neben den herkömmlichen Adsystemen einen inessiven zweiten Teil, d.h. eine "Insel". Solche Küchen sind selbst meistens den sie einbettenden Teilsystemen inessiv, d.h. sie bilden offene oder wenigstens halboffene Küchenräume, die im letzteren Fall eine sog. Frühstücksbar mit Auslassung, d.h. Subjektzugänglichkeit, und evtl. zusätzlich einen sog. Paß (Durchreiche), d.h. Objektzugänglichkeit aufweisen.



Giessereistr. 12, 8005 Zürich

Da moderne Küchen Herd und Ofen als Insel enthalten, sind diese von vier Seiten her zugänglich, d.h. Herd und Ofen sind selbst nicht mehr in die Objektfamilie der Küchenmöbel eingebettet, wie dies bei traditionellen Küchen der Fall war und häufig noch ist:



Hopfenstr. 8, 8003 Zürich

Literatur

Toth, Alfred, Subjektgerichtetheit und Subjektbestimmtheit. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012a

Toth, Alfred, Systeme, Teilsysteme und Objekte I-II. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012b

23.10.2012